



Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg



1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Sept. 2021 bis April 2023

Inge Diekmann

Gliederung

1. Vorwort der neuen Gleichstellungsbeauftragten	1
2. Gleichstellungsstelle der Stadt Bad Segeberg	2
2.1. Gesetzliche Grundlagen	2
2.2. Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten	4
2.3. Gleichstellungsziel	5
3. Gleichstellungsrelevante Handlungsfelder	5
3.1. Interner Verwaltungsprozess	6
3.2. Gremienarbeit	12
4. Projekt- und Veranstaltungsmanagement	13
4.1. Übersicht der Veranstaltungen	13
4.2. Vorstellung einzelner Projekte	17
5. Vernetzung auf lokaler und überregionaler Ebene	23
5.1. Segeberger FrauenNetzwerk	23
5.2. Netzwerke	26
6. Anmerkung	27
7. Anhang	28

1. Vorwort der neuen Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsstelle war von Feb. 2021 bis Sept. 2021 vakant. Meine Bestellung zur neuen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg erfolgte am Juni 2021 vor der Stadtvertretung, bei der Abstimmung war das Ergebnis einstimmig.

Mein Amtsantritt erfolgte am 01.09.2021. Die Gleichstellungsstelle war von meiner Vorgängerin 30 Jahre geprägt und ausgefüllt worden. Ich konnte auf bestehende Strukturen, wie z.B. das Segeberger FrauenNetzwerk, sowie auf eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, zurückgreifen. Aus der verwaltungsinternen Zusammenarbeit wären besonders die Erstellung der Broschüre zur Gendergerechten Sprache sowie die Erstellung und Umsetzungsmaßnahmen des Frauenförderplans (Gültigkeit von 2020 bis 2023) zu erwähnen.

Eine freundliche Begrüßung durch die Stadtvertreter*innen erleichterte mir das Ankommen in Bad Segeberg. Ein Anliegen war es mir, schnell einen Überblick zu bekommen, mit welchen aktuellen Themen sich die Stadt beschäftigt. Die Teilnahme an den abendlichen Gremiensitzungen war daher selbstverständlich.

In der ersten Woche fand ein erstes Treffen mit den Frauen aus den politischen Gremien statt, erste Erwartungen bzw. Wünsche und Vorstellungen wurden ausgetauscht. Einige der Erwartungen konnte ich im Laufe der Zeit umsetzen, wie z.B. das Segeberger FrauenNetzwerk wieder aufleben zu lassen, die durch die Corona-Pandemie-Einschränkungen nicht mehr regelmäßig stattgefunden hatte. Ebenso konnte der Wunsch für Frauen, die im politischen Ehrenamt sind, spezielle Angebote zu machen, erfolgreich auf Kreisebene und Stadtebene umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg wurden die ersten digitalen Netzwerktreffen für den Kreis Segeberg angeboten. Anschließend folgten Präsenz-Veranstaltungen mit Fortbildungsinhalten an verschiedenen Orten im Kreis Segeberg, so auch mehrere bei der Stadt Bad Segeberg.

Ein weltpolitisches Ereignis prägte diese Zeit besonders. Der Krieg in der Ukraine (Anfang 2022) löste eine Fluchtwelle aus und viele ukrainische geflüchtete Frauen und Kinder kamen nach Bad Segeberg. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung war enorm. In der ersten Phase war mein Augenmerk auf die Vernetzung und Austausch von Beratungs- und Betreuungsangeboten mit anderen Institutionen in Bad Segeberg gerichtet, um auf die besonderen Bedarfe der Geflüchteten reagieren zu können.

Die Auswirkungen des Krieges sowie die damit ausgelöste Krise im Energiesektor rückte das Thema Sicherheit, Notfallpläne und Energie-Engpässe sowie Heiz- und Stromkostenexplosion in den Vordergrund. Mich hat in dieser Zeit besonders das Thema Sicherheit, d. h. die Schutzmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder, beschäftigt (Gewaltschutzkonzepte).

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kooperationspartner*innen, Netzwerkpartner*innen, den politischen Akteur*innen, der Bürgervorsteherin, Frau Saggau und dem Bürgermeister, Herrn Köppen für bisherige gewinnbringende Zusammenarbeit bedanken. Ebenso möchte ich mich bei meinen Kollegen und Kolleginnen in der Verwaltung bedanken, die mir jederzeit freundlich und hilfsbereit zur Seite standen.

Ihre Inge Diekmann

2. Gleichstellungsstelle der Stadt Bad Segeberg

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Bad Segeberg besteht seit 1991. Die erste Gleichstellungsbeauftragte war Beate Mönkedieck (vorher Klung). Seit 01. September ist die Stelle, mit mir, Inge Diekmann, besetzt. Die Gleichstellungsstelle ist eine Stabsstelle in Vollzeit und vorübergehend im Jahr 2023 in Teilzeit mit 32 Std./ Woche. Für die Umsetzung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekten steht ein Gleichstellungsbudget zur Verfügung. Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich in meiner Tätigkeit weisungsunabhängig und lege eigene Schwerpunkte.

Das Gleichstellungsbüro befindet sich im WortOrt, 1.Stock, R. 2.25, Oldesloer Straße 20, 23795 Bad Segeberg. Erreichbar unter inge.diekmann@badsegeberg.de und 04551 965 652. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.bad-segeberg.de/Stadt-Politik/Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern orientiert sich an bestimmten gesetzlichen Grundlagen und bildet die Basis der Gleichstellungsarbeit. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegt nicht nur bei der Gleichstellungsbeauftragten, sondern ebenso bei den gesetzlich gewählten Vertretern und Vertreterinnen und den Führungskräften und Beschäftigten der Verwaltung. Die Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunen und der öffentlichen Verwaltung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Kommune umzusetzen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung obliegt den politischen Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen. Der Auftrag der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist es, darauf hinzuwirken, dass frauenspezifische Belange in der Verwaltung und den politischen Gremien Beachtung finden. Sie wirkt daraufhin, dass strukturelle Benachteiligungen von Frauen innerhalb und außerhalb der Verwaltung abgebaut sowie mögliche geschlechtsspezifische Diskriminierungen aufgedeckt und beseitigt wird.

Die gesetzlichen Grundlagen sind:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG)
- Landesverfassung Schleswig-Holstein, Artikel 9

- Gemeindeordnung (GO)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg
- Prinzip des Gender Mainstreaming

Im Folgenden werden die wichtigsten Stellen in den oben genannten gleichstellungsrelevanten Gesetzen zitiert.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 Absatz 2:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Landesverfassung Schleswig-Holstein

Im Artikel 9 heißt es:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlichen rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“

Steuerungsinstrumente sind:

- *Vorrangregelung §§ 3-6 GStG, nach der Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen oder zu befördern sind, wenn nicht Härtegründe für den männlichen Mitbewerber sprechen, ...*
- *Der Grundsatz der Teilbarkeit aller Arbeitsplätze (§ 12 GStG)*
- *Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Frauenförderplans (§11 GStG)*
- *Die Verpflichtung zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten (§ 18 GStG)*

Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst

Zur Verwirklichung dieses Grundrechtes hat das Land Schleswig-Holstein 1994 das Gleichstellungsgesetz erlassen. Mit dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst legt das Land Schleswig-Holstein Maßnahmen zur Gleichstellung gesetzlich fest.

§ 1 Gesetzeszweck

Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es fördert die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen als Folge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erfahren, die gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien.

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein GO

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen mit eigener Verwaltung zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten, siehe Selbstverwaltungsaufgaben § 2 Abs. 3:

„Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichstellung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig ... tätig.“ ...

„Die Hauptsatzung soll im Übrigen bestimmen, das die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüssen teilnehmen kann. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.“

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Hauptsatzung der Stadt Bad Segeberg

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

Die vollständige Darstellung über die Aufgabenregelung der Gleichstellungsbeauftragten ist im Anhang zu finden.

Prinzip des Gender Mainstreaming

„Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und ihre Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter beitragen.“

2.2. Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten

Die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten finden sich GStG (Gleichstellungsgesetz) in § 19 Abs. 2 sowie § 20 GStG und der Gemeindeordnung (GO) § 2 (5) 5 wieder.

§ 19 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

(2) „Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.“

§ 20 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten

(1) *„Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung dieses Gesetzes, hinzuwirken. Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten ist der Dienstweg nicht einzuhalten.“*

Gemeindeordnung GO § 2 (5)

Die Beteiligungsrechte kommunaler Gleichstellungsbeauftragter sind um ein Widerspruchsrecht erweitert worden. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte kann gegen eine Maßnahme, die dem verwaltungsleitenden Organ obliegt und die gegen §§ 3 bis 8, 12, 13, 15 Abs. 1 oder § 16 Gleichstellungsgesetz verstößt, schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen 10 Werktagen Widerspruch erheben.

2.3. Gleichstellungsziel

Das Ziel ist die Erreichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Gleichstellungsarbeit berührt die Lebenswelten von Frauen und Männern und reicht in den beruflichen sowie privaten Bereich. Ziel ist es, Frauen und Männern die gleichen Chancen im Berufs- und Privatleben zu ermöglichen. Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, weil es viele Lebensbereiche von Frauen und Männern berührt.

Gleichstellungspolitische Maßnahmen scheinen vordergründig Frauen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies ist in vielen Bereichen nach wie vor notwendig, geht es doch um die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Frauen in höhere Positionen und die Angleichung der Lebens- und Einkommensverhältnisse. Eine genderfaire Personalentwicklung unter Einbeziehung des Frauenförderplanes kann dieses Ziel voranbringen.

Eine moderne Gleichstellungsarbeit hat aber beide Geschlechter im Blick, d.h. eine Abgrenzung in nur Fraueninteressen oder nur Männerinteressen wäre nicht zielführend für die Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe in Beruf und Privatleben und Versorgungsarbeit. Viele Bereiche betreffen inzwischen Männer genauso wie Frauen, wie die Inanspruchnahme der Elternzeit, die Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund von Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen, sowie die Nutzung von Home-Office-Zeit für eine familienangepasste und flexible Arbeitszeit.

3. Gleichstellungsrelevante Handlungsfelder

Nach dem jetzigen Kenntnisstand sehe ich folgenden Bedarf für die Stadt Bad Segeberg.

Der Anteil der Frauen in der Stadtvertretung spiegelt nicht den Anteil der Frauen in der Bevölkerung wider. Zurzeit liegt der Frauenanteil in der Stadtvertretung (Anfang 2022) bei 26 %.

Standardisierte Verfahren, um gleichstellungsrelevante Aspekte bei der Planung und Ausführung bei Bauvorhaben einzubeziehen, fehlen.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Entgeltgruppen, Gehaltsgruppen ist innerhalb der Verwaltung in einigen Bereichen erreicht. In anderen Bereichen besteht eine Unterrepräsentanz von Frauen. Es bedarf einer kontinuierlichen Überprüfung, damit das Ziel erreicht werden kann.

Ein Personalentwicklungsplan unter Berücksichtigung des Frauenförderplanes fehlt.

Eine Strategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf lokaler Ebene, d.h. dem gesetzlichen Auftrag zu Schutz, Prävention und Verhütung von häuslicher Gewalt an Frauen, fehlt bei der Stadt Bad Segeberg.

Ein geschlechtergerechter Haushalt (Genderbudgeting) für die Stadt Bad Segeberg wurde von der Stadtvertretung beschlossen, aber die Umsetzung steht noch aus.

In Zusammenarbeit mit anderen externen Kooperationspartner*innen sowie mit der Verwaltung und mit den politischen Gremien konnte an einigen der oben genannten Bereiche bereits gearbeitet werden.

3.1. Interner Verwaltungsprozess

Als Gleichstellungsbeauftragte bin ich in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entwicklungen, die eine Auswirkung auf Frauen haben könnten, frühzeitig einzubinden, nur so kann ich meinen gesetzlichen Auftrag erfüllen.

Mit einer frühzeitigen Beteiligung soll sichergestellt werden, dass die gleichstellungsrelevanten Aspekte und Anregungen in den „Willensbildungsprozess“ der Dienststelle einfließt und bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Es ist ein vorgelagerter Prozess, deshalb ist die Gleichstellungsbeauftragte noch vor dem Personalrat zu beteiligen. Erst wenn der interne Prozess der Willensbildung abgeschlossen ist, kann ein Mitbestimmungsverfahren beginnen, denn erst dann liegt eine Maßnahme im Sinne des § 51 MBG S.-H. vor, der der Personalrat zustimmen kann.

Die Bandbreite frauenrelevanter Fachangelegenheiten reicht von den klassischen Themen wie Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, Höhergruppierungen, Arbeits- sowie Gewaltschutz am Arbeitsplatz (sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz), städtische Planung, (barrierefreie Stadt), Katastrophenschutz, Gesundheitsmanagement (BEM-Verfahren) bis zu Personalgewinnung und Beratung von Mitarbeiter*innen.

Teilnahme an den Amtsleiterrunde

Als Gleichstellungsbeauftragte kann ich an allen Besprechungen teilnehmen, um mein Initiativ- und Anregungsrecht sachgerecht ausüben können (Teilnahmerecht, § 19 Absatz 2 Satz 4 GStG). Die Entscheidung, ob ein Thema in diesem Sinne gleichstellungsrelevant ist, liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten.

Bisher war ich zu den Amtsleiterrunden eingeladen. Aufgrund der Teilnahme wurde ich über anstehende Projekte sowie über organisatorische und personelle Veränderungen frühzeitig informiert und gut auf die anstehenden Beschlüsse der Stadtvertretung vorbereitet. Es wurde mir dadurch ermöglicht, frühzeitig gleichstellungsrelevante Aspekte oder Anregungen in die Runde einbringen.

Einige Vorschläge für diese Runde zielen auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (familienfreundliche Strukturen) innerhalb der Verwaltung. Mein Vorschlag: Die Stadt sollte sich um eine Zertifizierung durch **audit berufundfamilie** (<https://www.berufundfamilie.de>) bewerben, um als familienfreundliches Unternehmen zu gelten. Andere Kommunen, die bereits die Zertifizierung erhalten haben, verzeichneten eine bessere Personalgewinnung. Der Vorschlag wurde mit Blick auf die finanziellen Mittel zunächst vertagt.

Einbindung bei Personalauswahlverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei Personalauswahlverfahren teilnahmeberechtigt und stimmberechtigtes Mitglied im Auswahlgremium (GStG § 20, Abs. 2).

Bei den Personalauswahlverfahren konnte ich meine Anregungen bei der Stellenbeschreibung einbringen. Bei der Ausschreibung für Führungspositionen wurde die Genderkompetenz aufgenommen.

Bei Stellenausschreibungen gilt es zu überprüfen, ob der § 7 Abs. 1 GStG anzuwenden ist. Dieser besagt, dass bei einer Unterrepräsentanz von Frauen in einer Besoldung oder Entgeltgruppe diese vorrangig einzustellen sind. Voraussetzung ist, dass die Frauen eine gleichwertige Qualifikation haben wie die männlichen Bewerber.

Bei der Auswahl der Bewerber*innen achte ich darauf, dass genau so viele Frauen wie Männer eingeladen werden, wenn es die Bewerberlage ermöglicht.

Bei den Bewerbungsgesprächen war es mir wichtig, gleichstellungsspezifische Fragen zu stellen, wie z.B. Umgang mit sexueller Belästigung, Konfliktlösung in gemischten Teams etc.

Frauenförderplan

Der aktuelle Frauenförderplan gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023.

Der Frauenförderplan stellt ein Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichstellung zwischen Frauen und Männern dar. Der Frauenförderplan berücksichtigt das für die öffentliche Verwaltung geltende Leistungsprinzip ebenso wie die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männern. Angegliedert an den FFP ist der Maßnahmenkatalog. Es ist festgehalten, dass sich das Gremium zur Überprüfung der

Umsetzungsmaßnahmen einmal jährlich im ersten Quartal trifft, im Jahre 2022 nahm das erste Mal ich daran teil.

2021

Abfrage von statistischen Daten zum Thema Frauen- und Gleichstellungsförderung: Frauen im Öffentlichen Dienst

Stadtverwaltung Bad Segeberg im Jahr 2021

Personalauswahlverfahren

Es haben insgesamt 35 Ausschreibungen (27 öffentliche, 8 interne) für die Stadt und den Schulverband stattgefunden.

insgesamt (Stadt, SV) sind folgende Bewerbungen eingegangen:
49 Männer 134 Frauen

zum Gespräch eingeladen:
19 Männer 53 Frauen

eingestellt wurden:
6 Männer 19 Frauen

Ausschreibungen Auszubildende fand 2 statt:

Verwaltungsfachangestellte/r

beworben haben sich insgesamt: 12 Männer 19 Frauen
eingestellt wird: 1 Mann 1 Frau

Kauffrau/Kaufmann Tourismus/Freizeit

beworben haben sich insgesamt: 1 Mann 4 Frauen
eingestellt wird: 0 Mann 1 Frau

1. Es haben drei Auszubildende die Ausbildung erfolgreich beendet.

Drei Auszubildende wurde im Anschluss an die Ausbildung übernommen.
Davon 3 Frauen -- Männer

2. **Beschäftigte Frauen und Männer nach ausgewählten Merkmalen:**

a) Führungskräfte 1. Ebene: 4
Anteil Frauen: 2 Anteil Männer: 2
b) Sachgebietsleitung 2. Ebene:
gesamt: 13 Anteil Frauen: 6 Anteil Männer: 7

Teilzeitbeschäftigung

a) gesamt: 169
b) Anteil Frauen: 152
c) Anteil Männer: 17

3. **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Elternzeit:**

a) gesamt: 16
b) Anteil Frauen: 14 c) Anteil Männer: 2
d) erziehungsgeldunschädliche Tätigkeit/jeweilige Stundenzahl
1 x 27,00 Std.

4. Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit:

gesamt: 1

Anteil Frauen: 0

Anteil Männer: 1

5. Fortbildung für Beschäftigte

a) Angebote u.a. der VHS, VAB, Dataport, Komm. Bildungswerk, Handwerkskammer, Unfallkasse im entsprechenden fachlichen Rahmen, Komma,

b) es wurden 149 Fortbildungsveranstaltungen besucht

c) Anteil Frauen: 130

Anteil Männer: 19

6. Führungs- und Leitungspositionen:

a) Gesamtanteil Frauen der Beschäftigten: Gesamt 232 Prozent 67,44 %
Gesamtanteil Männer der Beschäftigten: Gesamt 112 Prozent 32,56 %

b) Frauen in Leitungs-/Führungsfunktion: Gesamt 8 Prozent: 47,06 %
Männer in Leitungs-/Führungsfunktion: Gesamt 9 Prozent: 52,94 %

7. Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen in Bad Segeberg: 6 von 10

8. Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik:

Stadtvertretung gesamt: 27, davon 7 Frauen

Anteil der Frauen nach Parteizugehörigkeit:

CDU: 2 SPD: 2 BBS: 0 Bündnis 90 die Grünen: 2 FDP: 1

Bad Segeberg, 24. April 2023

2022

Abfrage von statistischen Daten zum Thema Frauen- und Gleichstellungsförderung:

Frauen im Öffentlichen Dienst

Stadtverwaltung Bad Segeberg im Jahr 2022

Personalauswahlverfahren

Es haben insgesamt 51 Ausschreibungen (48 öffentliche, 3 interne) für die Stadt und den Schulverband stattgefunden.

insgesamt (Stadt, SV) sind folgende Bewerbungen eingegangen:

137 Männer 223 Frauen

zum Gespräch eingeladen:

48 Männer 91 Frauen

eingestellt wurden:

14 Männer 23 Frauen

3 Ausschreibungen für Auszubildende für die Bereiche:

Verwaltungsfachangestellte/r

beworben haben sich insgesamt: 8 Männer 15 Frauen

eingestellt wird: 1 Mann 1 Frau

Erzieher/in

beworben haben sich insgesamt: 1 Mann 7 Frauen

eingestellt wird: noch offen

Ausbildung Fachang. Medien-/Informationsdienste

beworben haben sich insgesamt: 3 Männer 11 Frauen
eingestellt wird: noch offen

1. Es haben 3 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich beendet.

Drei Auszubildende wurde im Anschluss an die Ausbildung übernommen.
Davon 3 Frauen / kein Mann

2. Beschäftigte Frauen und Männer nach ausgewählten Merkmalen:

- a) Führungskräfte 1. Ebene:

gesamt 4 Anteil Frauen: 2 Anteil Männer: 2

- b) Sachgebietsleitung 2. Ebene:

gesamt: 13 Anteil Frauen: 7 Anteil Männer: 6

Teilzeitbeschäftigung

- a) gesamt: 172

- b) Anteil Frauen: 159

- c) Anteil Männer: 13

3. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Elternzeit:

- a) gesamt: 17

- b) Anteil Frauen: 16 c) Anteil Männer: 1

- d) erziehungsgeldunschädliche Tätigkeit/jeweilige Stundenzahl

1 x 8,00 Std.

1 x 7,48 Std.

4. Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit:

gesamt: 1; Anteil Frauen: 0 Anteil Männer: 1

5. Fortbildung für Beschäftigte

- a) Angebote u.a. der VHS, VAB, Dataport, Komm. Bildungswerk, Handwerkskammer,
Unfallkasse im entsprechenden fachlichen Rahmen, Komma,

- b) es wurden 193 Fortbildungsveranstaltungen besucht

- c) Anteil Frauen: 154 Anteil Männer: 39

6. Führungs- und Leitungspositionen:

c) Gesamtanteil Frauen der Beschäftigten: Gesamt: 246 Prozent: 68,91 %
Gesamtanteil Männer der Beschäftigten: Gesamt :111 Prozent: 31,09 %

d) Frauen in Leitungs-/Führungsfunktion: Gesamt: 9 Prozent: 52,94 %
Männer in Leitungs-/Führungsfunktion: Gesamt: 8 Prozent: 47,06 %

7. Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen in Bad Segeberg: 5 von 10

8. Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik:

Stadtvertretung gesamt: 27, davon 7 Frauen

Anteil der Frauen nach Parteizugehörigkeit:

CDU: 2 SPD: 2 BBS: 0 Bündnis 90 die Grünen: 2 FDP: 0

Parteilos: 1

Ist-Analyse 2021 und 2022

Unterrepräsentanz an Frauen sind in folgenden Besoldungs- und Entgeltgruppen:

2021	2022
Besoldungsgruppen A 14, A 13, A 12, A 9, A 8	Besoldungsgruppen A 14, A 13,
Entgeltgruppen TVöD E 2Ü, E 3, E 5, E 7, E 10, E 11	Entgeltgruppen TVöD E 2Ü, E 3, E 5, E 7, E 10, E 11
Entgeltgruppe TVöD-SuE Keine	Entgeltgruppe TVöD-SuE keine

Bei Stellen, innerhalb derer Besoldungs-, und Entgeltgruppen, bei denen Unterrepräsentation festgestellt wurde, gilt die Vorrangregelung nach § 7 Abs. 1 GStG. Im Ausschreibungstext im Bewerbungsverfahren muss darauf geachtet werden, dass bei der ausgeschriebenen Stelle die Vorrangregelung gilt. Es bedeutet, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorrangig berücksichtigt werden müssen. In der Ausschreibung muss darauf hingewiesen werden, es empfiehlt sich die folgende Formulierung: *„Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.“*

Im Vorstellungsgespräch gilt das Prinzip der Bestauslese, im zweiten Schritt wird überprüft, ob § 7 Abs. 1 GStG zum Tragen kommt.

Zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann gesagt werden, dass nach den Statistiken mehr Frauen in Elternzeit gehen als Männer (2021: 16 Frauen/1 Mann; 2022: 16 Frauen/1 Mann) und bei der Teilzeitbeschäftigung zeigt sich das gleiche Bild (2021: 152 Frauen/17 Männer; 2022: 159 Frauen/13 Männer).

Ob die Teilzeit aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen besonders von Frauen bevorzugt wird, kann aus dieser Statistik nicht entnommen werden. Es wäre aber wünschenswert, wenn innerhalb der Verwaltung über Maßnahmen nachgedacht wird, die vor allem männliche Beschäftigte motiviert, in Elternzeit zu gehen. Auf der anderen Seite könnten geeignete Maßnahmen (z.B. durch Kindernotfallbetreuungsangebot) entwickelt werden, um Frauen aus der Teilzeitbeschäftigung zu holen.

Aktive Beteiligung an Arbeitskreisen innerhalb der Verwaltung

- BEM – Verfahren
- ASA – Arbeitsschutz
- Arbeitskreis Barrierefreie Stadt
- Lenkungsgruppe Südstadt
- AK Frauenhaus (Kreis Segeberg)
- AK Frauengeschichte (Landes Ebene)

Stellungnahmen

Im Berichtszeitraum habe ich mehrere Stellungnahmen abgegeben, im Personalbereich und bei §1 Abs. 1 a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO).

Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz, deshalb werden sie hier nicht aufgeführt.

Gemäß § 1 Abs. 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist von einer Kommune, die an Gesellschaften beteiligt ist, alle 4 Jahre ein Bericht zu erstellen. Sie muss darlegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu realisieren. Für die Stadt Bad Segeberg sind es folgende Gesellschaften:

- ews Holding GmbH Co. KG
- ews Holding Verwaltung GmbH
- Fledermaus-Zentrum GmbH
- Kalkberg GmbH

Als Gleichstellungsbeauftragte wurde ich an dem Verfahren beteiligt und habe zu den einzelnen Berichten meine Stellungnahme bezüglich der erreichten oder noch nicht erreichten Umsetzung der Gleichstellung verfasst.

3.2. Gremienarbeit

Gleichberechtigung soll nicht nur auf dem Papier garantiert werden, sondern der Staat ist verpflichtet, die Gleichberechtigung zu einer gesellschaftlichen Realität zu machen.

Als hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte unterstütze ich die politischen Vertreter*innen und die Stadtverwaltung bei Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und entwickle gemeinsam mit ihnen geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung. Als Gleichstellungsbeauftragte nehme ich eine beratende und kontrollierende Funktion gegenüber Politik und Verwaltung ein. Bei Bedarf gebe ich Anregungen und ergreife Initiativen, um auf aktuelle gleichstellungsrelevante Themen hinzuweisen und Abhilfe aufzuzeigen. Nur gemeinsam kann der verfassungsrechtliche Anspruch, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, umgesetzt werden.

Einbringen von frauenspezifischen Themen in die Ausschüsse (Soziales, Hauptausschuss, Stadtvertretung)

- Vorlage zur Straßennamensänderung (siehe Anhang)
- Vorlage – Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene (siehe Anhang)

Teilnahme an den Sitzungen des KPR – Kommunaler Präventionsrat der Stadt Bad Segeberg

- Vorstellung über mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention (Vortrag im Anhang) Eine Entscheidung steht noch aus.

4. Projekt- und Veranstaltungsmanagement

In dem Berichtszeitraum konnte ich verschiedene Projekte und Veranstaltungen alleine oder mit Kooperationspartner*innen anbieten. Diese Veranstaltungen dienten der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um auf gleichstellungsrelevante Themen aufmerksam zu machen, auf Defizite hinzuweisen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Ziel ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages, die Umsetzung durch Maßnahmen, um tatsächliche die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen.

Durch die Corona-Pandemie fanden gerade 2021 sowie Anfang 2022 noch viele Termine online statt. Präsenz-Angebote litten unter erschwerten Bedingungen (Maskenpflicht und Erstellung von Hygiene-Konzepten für jede Veranstaltung). Es lockerte sich sichtlich Mitte/Ende 2022 und 2023 gibt es keine Corona-Vorschriften, so dass wieder eine normale Planung und Durchführung von Präsenzveranstaltungen stattfinden konnten.

Die Plakate und Flyer zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Anhang.

4.1. Übersicht der Veranstaltungen

2021

- 02.09. 1. Treffen mit den Kommunalpolitikerinnen der Stadt Bad Segeberg

- 14.10. 2. Treffen mit den Kommunalpolitikerinnen – Vorstellung der Gleichstellungsarbeit, Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten

- 15.10. Treffen mit den Frauen aus den Beiräten, wie Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung

- 11.11. 3. Treffen mit interessierten Kommunalpolitikerinnen
 - Vorstellung des MediaLap in der Stadtbücherei

- 21.11.- 27.11. Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
 - Flagge „frei leben“ vor dem Rathaus gehisst
 - Filmvorführung „Die Unbeugsamen“ am 25.Nov. um 19 Uhr
 - Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Segeberg und des Amtes Trave-Land
 - Info-Tisch und Offene Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg am 25.11. vormittags
 - Büchertisch und Beratungsmaterial in der Stadtbücherei

2022

- 06.01. Fachtag für Azubis und FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) der Stadt Bad Segeberg
 - Thema: „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und Transfer in das eigene berufliche Umfeld

- 13.01. 3. Online-Treffen für Kommunalpolitikerinnen der Stadt Bad Segeberg
- 07.02. 4. Online-Treffen für Kommunalpolitikerinnen der Stadt Bad Segeberg
- 01.03. 1. Digitales Netzwerktreffen „Frauen.Macht.Politik“ für Kommunalpolitikerinnen aus dem Kreis Segeberg
- Kooperation der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg (Kreis-Projekt)
- 08.03. Internationaler Frauentag - Lesung „Frauen lesen anderes“
- 9 Frauen aus Bad Segeberg lesen aus Bücher vor, als Begleitprogramm spielt Konstance Kuß auf der Harfe
 - eine Kooperation mit der Stadtbücherei, der Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V., Kulturakademie Segeberg
- 27.04. Gespräch mit Politiker*innen anlässlich der Landtagswahlen von Schleswig-Holstein
- Teilnahme an der Veranstaltung, um frauenspezifische Themen einzubringen
 - Organisiert durch die Migrationsberatung des Diakonischen Werkes
- 30.05. 2. Digitale-Veranstaltung „Lust auf Kommunalpolitik?“ für aktive Kommunalpolitikerinnen und interessierte Frauen
- Kreisprojekt „Frauen.Macht.Politik“
 - Kooperation der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg (Kreis-Projekt)
- 10.06. Filmabend „Das Mädchen Wadjda“ im Bürgersaal
- im Rahmen des Stadtradelns
 - Kooperationspartnerin mit dem Klimaschutzbeauftragten
- 09.05. Lesung: Werke von der Schriftstellerin Hilda Kühl
- mit Petra Wede als Vorleserin
 - Stephanie Lang als musikalische Begleitung / Querflöte
 - Originalaufnahme von Hilda Kühl, Schallplatte und Vorführung von Hans-Werne Baurycza
 - Kurvortrag „Von Gustav Frenssen zur Hilda Kühl – die langwierige Umbenennung einer kurzen Straße“ mit Axel Winkler
 - Begleitausstellung „Hilda Kühl“
 - Familienzentrum Südstadt, fast 50 Besucher*innen
- 24.08. Südstadt – Thema „Alleinerziehend in der Südstadt“,
- Info-Tisch und Beratung der Gleichstellungsbeauftragten von 14- 20 Uhr im Familienzentrum Südstadt

- 01.09. 1. Präsenzveranstaltung: „Grundlagen der Kommunalpolitik“ für Frauen
- Modul 1 „Wie funktioniert Kommunalpolitik?“ Spielregeln
 - Kreisprojekt „Frauen.Macht.Politik“
 - Kooperation der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg (Kreis-Projekt)
- 29.09. 2. Präsenzveranstaltung: „Grundlagen der Kommunalpolitik“ für Frauen
- Modul 2 „Ohne Moos nichts los“ – der kommunale Haushalt, Bauleitplanung & Soziale Themen in Bad Segeberg/Bürgersaal
 - Kreisprojekt „Frauen.Macht.Politik“
 - Kooperation der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg (Kreis-Projekt)
- 27.09. Stadtführung durch Bad Segeberg für ukrainische Frauen und ihre Kinder
- in Kooperation mit der Ukraine-Hilfe Bad Segeberg
 - im Rahmen der Interkulturellen Woche im Kreis Segeberg vom 25.09. bis 02.10.2022
- 30.05. 3. Präsenzveranstaltung: „Grundlagen der Kommunalpolitik“ für Frauen
- Modul 3 „Klappern gehört zum Geschäft“; Umgang mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Hilfreiche Netzwerke
 - Kreisprojekt Frauen.Macht.Politik
 - Kooperation der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg (Kreis-Projekt) und den Landfrauenverband Schleswig-Holstein
- 21.11. - 25.11. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
- Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ im BBZ mit den Auszubildenden des Bäckerhandwerks
 - Unterricht zum Thema „häusliche Gewalt und Prävention“,
 - Backaktion und Verkauf der Brötchentüten mit der Hilfetelefonnummer
 - Fahnen „Gewaltfrei leben“ vor dem Rathaus, als Zeichen der Solidarität
 - Kooperation mit der Bäckerei und der Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V., mit Unterstützung des Behindertenrates,
- Aktion auf dem Marktplatz: Mit Brötchen befüllte Tüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ sowie der Hilfetelefonnummer wurden auf dem Marktplatz von Bad Segeberg verteilt.

2023

- 05.01. Fortbildungstag für Azubis und FSJ
- gleichstellungsrelevantes Thema: „Umgang bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“,
 - Referentin von der Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer

- 21.02. Lesung im Kulturhaus REMISE (www.vjja.de) „Frauenleben – Frauenspuren“ -
Frauen ein Gesicht und eine Stimme geben.
- Referentin Beate Mönkedieck
 - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg ist Kooperationspartnerin mit der Kultur Akademie Segeberg
- 22.02. Netzwerk Talk about – Politik für/mit Frauen
- Gründung des Netzwerkes „Talk about – Politik für/mit Frauen für Bad Segeberg und Umgebung
 - Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Trave Land
- 08.03. Internationaler Frauentag - Lesung zum Thema „Intersektionaler Feminismus“
- mit den Autorinnen Lisa Quentin, Hatice Agikgöz, Dara Brexendorf
 - Kooperation mit der Stadtbücherei, Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V.; Kulturhaus REMISE
- 10.03. Kultur in der Remise „Die Säuferin“
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg als Kooperationspartnerin
- 23.03. Netzwerk Talk about – Politik für/mit Frauen
- Impulsvortrag „Diskussion auf Augenhöhe“ mit Ann-Christin Knuth von Strategie2
- 27.03. Veranstaltung „Arbeiten in Deutschland für Frauen aus der Ukraine
- Referentinnen von FRAU & BERUF Segeberg
 - Kooperation mit dem Netzwerk „Ukraine Hilfe Bad Segeberg“
- 30.03. Vortrag „Selbstfürsorge“ im Wort/Ort Gartenzimmer mit KIS
- ist die Kontaktstelle für Selbsthilfe (Gruppen) im Kreis Segeberg.
 - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg als Kooperationspartnerin
- 27.04. Netzwerk Talk about – Politik für/mit Frauen
- Impulsvortrag „Organisation im Alltag“ mit der
 - Referentin Ann-Christin Knuth, Inhaberin von Strategie2

4.2. Vorstellung einzelner Projekte

Kreisprojekt: Frauen.Macht.Politik

Das Projekt wurde initiiert und organisiert durch die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis für Segeberg. Gemeinsam stand das Ziel im Mittelpunkt, Frauen im politischen Ehrenamt zu unterstützen, politisch interessierten Frauen eine Plattform zum Austausch zu bieten, um den Einstieg in die Politik zu erleichtern. Die ermittelten Zahlen zeigen eindrücklich, wie hoch der Frauenanteil in den einzelnen Kommunen ist. Ein Ziel war bzw. ist es, den Frauenanteil nach der Kommunalwahl (am 14. Mai 2023) zu erhöhen.



Frauenanteil in den Kommunalvertretungen Kreis Segeberg (Stand Anfang 2022)

Kommune	Frauen absolut	in Prozent	Männer absolut	in Prozent	gesamt absolut
Henstedt-Ulzburg	12	36,36%	21	63,64%	33
Kaltenkirchen	12	34,29%	23	65,71%	35
Norderstedt	13	33,33%	26	66,67%	39
Bad Bramstedt	8	30,77%	18	69,23%	26
Amt Kisdorf	26	26,80%	71	73,20%	97
Amt Kalten- kirchen Land	19	26,39%	53	73,61%	72
Bad Segeberg	7	25,93%	20	74,07%	27
Amt Boostedt- Ricklung	18	24,66%	55	75,34%	73
Amt Itzstedt	19	23,75%	61	76,25%	80
Amt Trave-Land	60	22,56%	206	77,44%	266
Amt Leezen	23	22,22%	94	77,78%	117
Amt Bad Bramstedt-Land	27	20,15%	107	79,85%	134
Ellerau	4	20,00%	16	80,00%	20
Wahlstedt	4	18,18%	18	81,82%	22
	252	24,21 %	789	75,79 %	1041

Im Kreis Segeberg gibt es regional große Unterschiede: Während das Amt Trave-Land einen Frauenanteil von 22,6% hat, liegt der Anteil in Bad Bramstedt bei 30,7% und in Henstedt-Ulzburg aktuell sogar bei 36,4%. Bad Segeberg mit 26 % liegt hier im Mittelfeld.

Als Gleichstellungsbeauftragte sehe ich hier für die Stadt Bad Segeberg einen deutlichen Handlungsbedarf und würde mir wünschen, dass sich bei der nächsten Kommunalwahl die Zahlen erhöhen.

Die Zahlen sind ein Grund, warum die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen sich zusammengeschlossen haben. Sie möchten sowohl bereits aktive Kommunalpolitikerinnen unterstützen und miteinander besser vernetzen, als auch neue Frauen für das Ehrenamt in der Kommunalpolitik gewinnen. Das Ziel ist, den Frauenanteil bei der nächsten Kommunalwahl 2023 kreisweit deutlich zu erhöhen, dafür haben die Gleichstellungsbeauftragten verschiedene Aktionen geplant.

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg:



Oben, li. n. re.:
 Svenja Gruber – Gemeinde
 Henstedt-Ulsburg,
 Claudia Eckhard-Löffler – Stadt
 Kaltenkirchen,
 Claudia Meier – Stadt
 Norderstedt
 Mitte, li. nach re.:
 Dagmar Höppner – Kreis
 Segeberg

Inge Diekmann – Stadt Bad Segeberg, Michaela Semerak – Amt Trave-Land

Unten, li. n. re.: Gabriele Städing – Stadt Bad Bramstedt, Marianne Schütt – Amt Itzstedt

In der Anfangsphase fanden coronabedingt die Treffen digital statt, mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten.

Zum **ersten digitalen Netzwerktreffen** sind „Expertinnen“ als Interviewpartnerinnen eingeladen worden, dies waren Katrin Fedrowitz, Landtagsabgeordnete der SPD; Katja Rathje, Landtagsabgeordnete der CDU; Ulrike Täck, Kreistagsabgeordnete der B90/Die Grünen; Karin Honerlah. Gemeindevertreterin WHU in Henstedt-Ulsburg. Sie berichteten, wie sie zur Politik gekommen sind, was sie angetrieben und motiviert hat und was sich aus ihrer Sicht ändern muss und wie sie es geschafft haben, in der Politik zu bleiben. Anschließend fand ein Erfahrungsaustausch in Kleingruppen (Breakrooms) statt.

Ziel war es, eine kreisweite und parteiübergreifende Plattform zu bieten, auf der sich Kommunalpolitikerinnen austauschen, ihre Erwartungen und Bedarfe als aktive Politikerinnen diskutieren und Strategien entwickeln, um mehr Frauen für die Politik zu begeistern. Es nahmen ca. 39 Frauen teil.

Beim **zweiten digitalen Netzwerktreffen** waren es bereits 41 Frauen, die teilnahmen. Als besonderer Gast war die Speakerin Romana Schumann, hauptamtliche Bürgermeisterin der

Stadt Pattensen (nahe Hannover), eingeladen und referierte zum Thema: Warum Macht wichtig ist und Frauen sich für den Haushalt ihrer Kommune interessieren sollten.

Die digitalen Angebote haben gezeigt, dass ein starkes Interesse für ein überregionales, parteiunabhängiges Netzwerk für Frauen besteht. Es bestand auch eindeutig der Wunsch, sich in Präsenz kennenzulernen. Die Frauen bekundeten, dass sie an speziellen Fortbildungsthemen interessiert sind.

Präsenzveranstaltungen:

Es entstand das Modell der 2 x 3 Module, die an verschiedenen Standorten im Kreis Segeberg angeboten wurden. Vorteil dieses Modells war, dass die Frauen zeitlich und örtlich flexibler waren.

Einen Überblick der Themen finden Sie im Anhang.

Die Veranstaltungen an den einzelnen Standorten wurden sehr gut besucht.

In Bad Segeberg nahmen bei den beiden Modulen zwischen 20-24 Frauen im Rathaus/Bürgersaal teil.



Projekt: Talk about – Politik für/mit Frauen für Bad Segeberg und Umgebung

Das erste Gründungstreffen fand bereits 2022 im Oktober statt. Gemeinsam mit meiner Gleichstellungskollegin Michaela Semerak vom Amt Trave-Land war geplant, die Treffen monatlich stattfinden zu lassen. Wir wollen politisch interessierten Frauen aus Bad Segeberg und aus dem Umland eine Plattform bieten, wo sie sich in vertrauensvollen Atmosphäre mit anderen Frauen austauschen können. Erfahrene Politikerinnen und politisch interessierte Frauen sollten so die Möglichkeit haben, in Kontakt zu kommen, mehr über



Kommunalpolitik zu erfahren, sich über aktuelle Themen auszutauschen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich zu vernetzen.

Im Jahr 2023 konnten Fördermittel beantragt werden, so dass das Angebot durch interessante Impulsvorträge erweitert werden konnte. Es finden weiterhin die regelmäßigen Netzwerktreffen statt. Interessierte Frauen sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage www.stadt-badsegeberg.de/ Stadt-Politik/Gleichstellungsbeauftragte

Insgesamt fanden 6 Netzwerktreffen statt.

Da es eine offene Gruppe ist, variiert die Zusammensetzung und die Zahl der Anwesenden. Es kommen zwischen 6 bis 14 Frauen zu den Treffen und hoffen, dass sich der Teilnehmerinnenkreis erweitert. Die Resonanz ist durchgehend positiv. Es wird großen Wert auf den persönlichen Erfahrungsaustausch untereinandergelegt.

Wenn Sie gerne mehr über Kommunalpolitik erfahren möchten und Kontakt knüpfen möchten, kommen Sie gerne vorbei.



Projekt Podcast: Frauen gestalten Bad Segeberg



Das Projekt entstand aus den Anfang 2022 regelmäßigen Treffen mit einigen Kommunalpolitikerinnen aus Bad Segeberg.

Die Entwicklung eines Konzeptes sowie die Schaffung für die technischen Voraussetzungen benötigten einige Zeit. Seit 2023 ist der Podcast „Frauen gestalten Bad Segeberg“ am Start.

Kommunalpolitikerinnen geben einen Einblick in ihr politisches Ehrenamt. Sie erzählen über ihren Weg in die Politik, über die einzelnen Ausschüsse, den Ältestenrat und die Stadtvertretung, Um auch ein jüngeres Publikum zu erreichen, werden die einzelnen Episoden auf einem Instagram Account „frauengestaltenbadsegeberg“ veröffentlicht.

Mit dem Podcast sollen sich Frauen angesprochen fühlen und ihre Neugierde geweckt werden, gleichzeitig bekommen sie Informationen aus erster Hand, wie Kommunalpolitik funktioniert.



Projekt: Internationaler Frauentag

Am internationalen Frauentag oder Weltfrauentag am 08. März findet jährlich eine Veranstaltung statt. Die Organisatorinnen, die Leiterin der Stadtbücherei Bad Segeberg, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg, die Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle und Notruf Bad Segeberg sowie die Leiterin des Kulturhauses REMISE im VJKA, nehmen den Tag zum Anlass, um mit anderen Frauen ins Gespräch zu kommen. Es geht um Frauenrechte, Diskriminierung, Feminismus und um alltägliche Probleme, denen die Frauen ausgesetzt sind.



Im Jahr 2022 fand die Lesung „Frauen lesen anders“ statt. 9 Frauen aus Bad Segeberg lasen aus ihren Büchern vor. Es war eine sehr bunte und interessante Mischung. Konstance Kuß spielte

auf der Harfe und rundete das Programm ab. Zur Veranstaltung kamen fast 30 Frauen und auch einige Männer.

Im Jahr 2023 zum internationalen Frauentag haben die Organisatorinnen drei Autorinnen nach Bad Segeberg eingeladen, die sich intensiv mit dem Thema Intersektionaler Feminismus auseinandergesetzt haben.

Der Intersektionale Feminismus ist ein feministischer Ansatz, der die unterschiedlichen Erfahrungen und Diskriminierungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts und zusätzlicher Diskriminierung durch Faktoren wie z.B. Herkunft, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Behinderung und mehr thematisiert. Anlässlich des internationalen Frauentags möchten wir Interessierte einladen, sich mit dem Begriff des intersektionalen Feminismus und den gesellschaftlichen Auswirkungen zu befassen.

Es lasen Hatice Açıkgöz, Dara Brexendorf und Lisa Quentin hierzu aus eigenen aktuellen Prosa- und Lyrikstücken. Dabei beleuchtet jede das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven. So las Hatice Açıkgöz aus ihrem „fancy immigrantin“ vor, ein poetisch-fiktives Tagebuch von Kindheit und Jugend, von den erfahrenen Diskriminierungen in Schule und sozialem Umfeld. Dara Brexendorf präsentiert Texte unter dem Aspekt Schreiben jenseits des Male Gaze (männlichen Blicks). Lisa Quentin schilderte aus der Sicht der Mutter das Thema Intersektionaler Feminismus (Care-Arbeit). Ein Leseabend, der berührte, informierte und zum Nachdenken anregte. Zur Veranstaltung kamen ca. 40 Personen.

Projekt: Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

GEWALT KOMMT NICHT IN DIE TÜTE stattdessen wurden die Tüten mit Brötchen gefüllt. Gemeinsam mit dem Bäcker Tim Gräper und der Frauenfachberatungsstelle Frauenzimmer e.V. konnte diese landesweite Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in der Stadt Bad Segeberg umgesetzt werden. Rund um den 25.11. verwendete die Bäckerei Gräper diese besonderen Tüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit der Nummer des Hilfetelefon.

**HILFETELEFON
08000 116 016**



Gleichzeitig verteilten wir am 23.11.2022 auf dem Marktplatz die gefüllten Brötchentüten, um über das Thema „häusliche Gewalt“ und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Ein Zeichen setzte die Stadt Bad Segeberg, mit Unterstützung des Bürgermeisters wurde im Jahr 2021 die Fahnen „Frei leben“ von TERRE DES FEMMES gehisst. Jedes Jahr wehen die Fahnen, auch 2022, vor dem Rathaus. Es ist ein Zeichen für das Grundrecht, ein selbstbestimmtes gewaltfreies Leben zu führen. Leider erfährt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt.

Mit der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ möchten wir die Öffentlichkeit informieren, wo und wie betroffene Frauen oder auch Männer Hilfe erhalten können. Ebenfalls Hilfe finden Betroffene auf der Website <https://www.hilfetelefon.de>.

Im Chat oder telefonisch bietet diese Seite anonym, kostenfrei, rund um die Uhr, in 17 Fremdsprachen, in leichter Sprache sowie deutsche Gebärdensprache, Beratungen für Betroffene an. Die Stadtbücherei stellt weiteres Beratungsmaterial, Bücher und DVDs zu dem Thema bereit.



5. Vernetzung auf lokaler und überregionaler Ebene

Die Vernetzung mit unterschiedlichen Institutionen und Verbänden ist ein wichtiger Aspekt in meiner Arbeit. So nehme ich an ganz unterschiedlichen Netzwerken teil, auf lokaler, regionaler sowie Landesebene. Es dient dem fachlichen interdisziplinären Austausch und dem Einbringen von frauenspezifischen Belangen in ein Gremium.

5.1. Segeberger FrauenNetzwerk

Das Segeberger FrauenNetzwerk ist ein Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen und Vereine aus Bad Segeberg, deren Zielgruppe Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen sind.

Ziel des Frauennetzwerkes ist der Informationsaustausch und die Bildung einer politischen Kraft, die frauen- und mädchenspezifische Interessen vertritt und sich dafür einsetzt.

Das FrauenNetzwerk trifft sich mehrmals jährlich und wird von mir in meiner Funktion als Gleichstellungsbeauftragte koordiniert.

Das Netzwerk ist offen für neue Mitglieder*innen. Die einzelnen Netzwerkpartner*innen und deren Beratungs- und Hilfsangebote sind in einer Broschüre zusammengefasst und dienen so gleichzeitig als Hilfs- und Unterstützungsangebot für ratsuchende Frauen. Die Broschüre ist im Gleichstellungsbüro erhältlich sowie digital auf der Homepage der Stadt www.stadt-badsegeberg.de unter Gleichstellungsbeauftragte / Segeberger FrauenNetzwerk.



Im Jahr 2021 fand das erste Netzwerktreffen online statt. Im Jahr 2022 fanden die Netzwerktreffen alle 2 Monate, jeweils am 2. Dienstag im Monat, vormittags von **10-12 Uhr** statt.

Die Inhalte des Netzwerktreffs orientieren sich an aktuellen Themen wie Anfang 2022 der Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten, hier besonders mit dem Augenmerk auf Frauen und Kinder. Es war wichtig, die aktuellsten Informationen zur

Flüchtlingssituation zu erhalten, um bedarfsgerecht reagieren zu können. Dabei war es hilfreich, sich über bereits bestehende Angebote auszutauschen, um einen Überblick zu erhalten, was bereits wo angeboten wurde.

Das Segeberger FrauenNetzwerk setzt sich aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammen. So konnten aus den eigenen Reihen Expertinnen zu speziellen Themen referieren, z.B. zum Thema Umsetzung der Istanbul Konvention auf lokaler Ebene, d.h. die Prävention und Verhinderung von Gewalt an Frauen.

2022	Netzwerk-Treffen	TN*	Thema/Austausch	Referentinnen / Institution
30.11.	online	14	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kennenlernen 2. Benennung der aktuellen frauenspezifischen Probleme 3. Themensammlung 4. Aktualisierung der Broschüre 	Moderation: Inge Diekmann Teilnehmende

*Teilnehmende

2022	Netzwerk-Treffen	TN	Thema / Vortrag/ Austausch	Referentin
08.02.	Online	14	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung der Selbsthilfe APP 	Sabine Ivert-Klinke, KISS-Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe

			2. Vorstellung der Integreat App 3. Vorstellung Projekt „Akti(F) für Familien und ihrer Kinder“	Gunda Züllich, Kreis Segeberg, Grundsatz- und Koordinierungsangel. Soziales und Integration Sarah Teut, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation
12.04.	online	10	Die Situation von Frauen und Kinder aus der Ukraine in Bad Segeberg und Umgebung: Was können wir als SE-Frauennetzwerk tun? Was wird bereits getan? Was braucht es noch?	Austausch /Sammlung der bereits vorhandenen Angebote Vortrag zur aktuellen Situation in den LUK Segeberg von Katalin Szalai, fiel wegen technischer Probleme aus
08.06.	Rathaus/ Bürgersaal	12	Vortrag: Weil unfair gefährlich ist – Die Istanbul-Konvention in der kommunalen Arbeit gegen Gewalt	Lena Mußlick 
09.08.	Rathaus/ Bürgersaal	14	Vortrag: Istanbul Konvention umsetzen – aktiv – konkret – lokal“	Stephanie Böttcher, Frauenberatungs-stelle Frauenzimmer e.V.
11.10.	Rathaus/ Bürgersaal	14	Vortrag: Gewaltschutzkonzepte „Was macht ein gutes Gewaltschutzkonzept aus?“	Inge Diekmann, Gleichstellungsbeauftragte
13.12.	WortOrt/ Gartenzimmer	9	Vortrag: Bausteine eines Gewaltschutzkonzeptes	Barbara Eibelshäuser, Frauenfachberatung Frauenzimmer e.V.

Die Vorträge der einzelnen Institutionen können bei der Gleichstellungsstelle eingesehen werden. Den von mir gehaltenen Vortrag finden sie im Anhang dieses Berichtes.

2023	Netzwerk-treffen	TN	Thema / Vortrag/ Austausch	Referentin
14.02.	WortOrt/ Gartenzimmer	19	Vorstellung FRAU & BERUF	Nina Horn Simone Mortensen 

Im Jahr 2023 sind mehre Netzwerktermine geplant und werden auf der Homepage der Stadt Bad Segeberg veröffentlicht, unter www.bad-segeberg.de/Stadt-Politik/Gleichstellungsbeauftragte

5.2. Netzwerke

Das Segeberger FrauenNetzwerk habe ich unter Punkt 5.1. näher beschreiben, da ich die Organisatorin des Netzwerkes bin.

Je nach zeitlichen Ressourcen nehme ich an den verschiedenen Netzwerken in Bad Segeberg teil.

- a) Vernetzung mit den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg
 - Regelmäßige Treffen mit den Gleichstellungsbeauftragten
 - Fachlicher Austausch
 - Gemeinsame Fortbildung
 - Planung und Durchführung von kreisweiten Projekten, z.B. zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen; Kreisprojekt Frauen.Macht.Politik
 - Vorbereitung von Vorlagen für die Vollversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein

- b) Vollversammlung der LAG – Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
 - Fachlicher Austausch
 - Mitarbeit beim Arbeitskreis „Bordesholm“, hier geht es um Verbesserung des Bildungsangebotes für Frauen und Männer mit Kindern
 - Abstimmungsberechtigtes Mitglied

- c) Netzwerk: Migrantinnen in den Arbeitsmarkt
 - Organisation durch Frau und Beruf
 - Fachlicher Austausch
 - Kooperationen, gemeinsame Veranstaltungen

- d) Runder Tisch Jugendarbeit
 - Organisation durch das JUZE und Jugendbüro
 - Austausch, evtl. gemeinsam Projekte

- e) Vernetzung mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter – VAMV
- f) Vernetzung mit der Migrationsberatung Kreis Segeberg
 - Fachlicher Austausch
 - Kooperationspartnerin bei der Planung der Interkulturellen Woche im Kreis Segeberg

- g) Netzwerk Ukraine Hilfe Bad Segeberg

- Organisatorin: Elisabeth Krug, Lebenshilfe e.V., Leitung Unterstütztes Wohnen im Sozialraum
- Austausch
- Unterstützung bei geplanten Aktionen, z.B. der Vortrag „Arbeiten in Deutschland – für Frauen aus der Ukraine

6. Anmerkung

Die Stadt Bad Segeberg hat viele Instrumente und Maßnahmen erarbeitet, um den gesetzlichen Auftrag, d. h. die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern, umzusetzen. Es bedarf immer Menschen, Frauen wie Männer, die dieses Ziel im Blick behalten.

Es wäre schön, wenn durch weitere spezifische Maßnahmen die Gleichstellung noch verbessert werden könnte.

Die Stadtvertretung hat in den letzten 5 Jahren viel geleistet und sich in einigen Bereichen für die Gleichberechtigung eingesetzt. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit.

Mein Augenmerk richtet sich auf die neugewählten Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Ihnen stehe ich gerne zur Seite, wenn es um gleichstellungsrelevante Themen geht. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Gez. Inge Diekmann
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg
April 2023

7. Anhang

- Hauptsatzung
- Flyer der Gleichstellungsbeauftragten
- Vorlage Straßenumbenennung
- Vorlage Umsetzung der Istanbul-Konvention auf lokaler Ebene
- Vortrag KPR – Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Veranstaltungsplakate
 - Endlich mitreden – Frauen in die Kommunalpolitik
 - Lesung Texte von Hilda Kühl anlässlich der Straßennamensänderung
 - Internationaler Frauentag 2022 – Lesung „Frauen lesen anders“
 - Internationaler Frauentag 2023 – Lesung „Was ist Intersektionaler Feminismus?“
 - Talk about – Politik für/mit Frauen – 2 Workshops für Frauen

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte

(zu beachten: § 2 Abs. 3 und 4 GO und Gleichstellungsgesetz)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Bad Segeberg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Bad Segeberg
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (6) Die Gleichstellungsbeauftragte hat dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Inge Diekmann

An die Gremien der Stadt Bad Segeberg

-im Soziales, Bildung und Kulturausschuss am 26.10.2021

-Haupt- und Finanz- Wirtschaftsförderungsausschuss am 28.10.2021

Betrifft: Umbenennung des Gustav-Frenssen-Weges sowie Entscheidung über den neuen Namen

Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten:

Wie kommt ein Frauenname auf ein Straßenschild?

Und welche Lebensleistung muss eine weibliche Persönlichkeit erbracht haben, um von der Nachwelt als ehrungswürdig betrachtet zu werden?

Welches Geschlechterverhältnis findet sich aktuell bei den nach Personen benannten Straßen bei der Stadt Bad Segeberg wieder?

Statistik:

Im Straßenverzeichnis sind 175 Straßennamen aufgelistet (Tourist Information, Infoblatt der Stadt Segeberg). Von den Straßennamen sind insgesamt 44 Straßenbezeichnungen mit Personennamen versehen, dies beinhaltet auch Namen wie Schubert, Mozart, Beethoven oder Brahms. Von den ca. 44 Personennamen sind 2 Frauennamen, der Anne-Frank-Weg und Anny-Schröder-Weg. Es bedeutet, dass von 175 Straßennamen ca. 42 männlich und 2 weiblich sind.

Der Männeranteil an der Gesamtzahl aller Straßen liegt bei ca. 24 %. Der Frauenanteil an der Gesamtzahl aller Straßen liegt bei ca. 1 %.

Im **Geschlechterverhältnis** (nur Personen benannte Straßen) kommen weiblichen Persönlichkeiten auf **4,5 %**, während umgekehrt männliche Persönlichkeiten auf **95,5 %** kommen.

Die Darstellung verdeutlicht, dass gerade weibliche Personen im Straßenbild von Bad Segeberg kaum vorkommen. Mit der geplanten Umbenennung besteht die Möglichkeit, Frauen, die z.B. eine Relevanz für die Stadt Bad Segeberg hatten oder haben, sichtbar zu machen und zu würdigen. Für eine moderne Kommune ist es wichtig, dass es männliche und weibliche Vorbilder gibt. Eine Möglichkeit wäre jetzt gegeben, indem Sie sich bei der Umbenennung des Straßennamens für einen weiblichen Namen entscheiden. Bisher nicht bekannte Frauen aus der Stadt Bad Segeberg würden bekannter werden. Dichterinnen oder Märchenerzählerinnen in diesem wie im letzten Jahrhundert erhalten so eine stärkere Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Bei Ihrer Entscheidung bitte ich Sie, diese Punkte zu berücksichtigen.

Gez. Inge Diekmann

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Segeberg
Inge Diekmann

Vorlage

Vorlage für den Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur am 20.09.2022

Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 04.10.2022

Der Ausschuss / Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis und empfiehlt

Der Ausschuss / Die Stadtvertretung nimmt die Information zur „Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene“ zur Kenntnis und empfiehlt, das Thema in den Fraktionen zu besprechen, um in der nächsten Sitzung mit der Gleichstellungsbeauftragten Handlungsoptionen für die Kommune zu entwickeln.

Information zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Landesebene Schleswig-Holstein

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ - kurz Istanbul-Konvention - ist seit 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und damit rechtlich verbindlich. Schwerpunkt der Konvention ist die Prävention und die Beseitigung der strukturellen Ursachen von Gewalt. Die Konvention hat den Zweck, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.

Im Jahr 2019 gründete sich die interministerielle Arbeitsgruppe 35 (AG 35) als Lenkungsgruppe beim Landespräventionsrat (LPR) und des Gleichstellungsministerium sowie in enger Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH). Ziel der AG 35 war, gemeinsam mit Akteuren und Akteurinnen aus verschiedenen Bereichen die Breite der Bedarfssfelder der Istanbul-Konvention ressortübergreifend zu identifizieren und bei der Umsetzung in Schleswig-Holstein durch Entwicklung von Vorschlägen und Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Es wurden sogenannte Expert*innen-Gruppen zur AG 35 gebildet, sie identifizierten Handlungsfelder in den Bereichen „Hilfesystem und Schutz“, „Justiz“, „Öffentliches Bewusstsein“, „Bildung und Forschung“, „Gleichstellung“.

Das umfangreiche Empfehlungspapier kann unter

[www.https://lfsh.de/files/Materialien/Handlungsempfehlungen%20AG%2035.pdf](https://lfsh.de/files/Materialien/Handlungsempfehlungen%20AG%2035.pdf)

eingesehen werden.

Aktive Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene

Das Segeberger FrauenNetzwerk wird von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg organisiert und geleitet. Ziel des Netzwerkes ist der Informationsaustausch, die fachliche Fortbildung, Kooperationsbildung sowie mädchen- und frauenspezifische Belange in die politischen Gremien zu tragen. Das Netzwerk hat sich bei den letzten Treffen mit „Istanbul Konvention umsetzen – aktiv - lokal – konkret“ beschäftigt. Im Vortrag von Stephanie Böttcher von „Frauenzimmer“ e.V. wurden die 5 Handlungsfelder und die möglichen Handlungsoptionen anhand von konkreten Beispielen vorgestellt. Das Netzwerk

hat sich dafür ausgesprochen, sich konkret mit Schutzkonzepten zu beschäftigen. Als nächster Schritt folgt eine Bestandsaufnahme, wo bereits Schutzkonzepte (in der eigenen Einrichtung/Institution) vorhanden sind und/oder wie sie umgesetzt werden könnten.

„Schutzkonzepte sind eine geeignete Maßnahme, Gewaltrisiken in Situationen zu reduzieren und im Gewaltfall Handlungssicherheit zu erlangen. Zur Erfüllung der öffentlichen Sorgfaltspflicht und der weiteren Bewusstseinsbildung ist die Erarbeitung von Schutzkonzepten an allen Institutionen sinnvoll und an allen öffentlichen und öffentlichen geförderten Institutionen verpflichtend. Dies sind u.a. folgende Einrichtungen: Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), Einrichtungen für Geflüchtete, Kindergärten, Horte, Tagespflege, Angebote der Eingliederungshilfe, Einrichtung der Behindertenhilfe, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine, Freizeitvereine, Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt.“
(Auszug: Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein, März 2022, S. 20; Hrsg. LPR und Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung)

Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg

Der Ausschuss Soziales und Stadtvertretung haben verschiedene Handlungsoptionen, um geeignete Maßnahmen in städtischen Bereichen umzusetzen.

Einige Vorschläge für mögliche Handlungsoptionen:

1. Die Stadt bekennt sich zur Istanbul-Konvention und übernimmt damit eine Vorbildfunktion. Formulierungsvorschlag: „Die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg bekennt sich zu den Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention und erklärt sich solidarisch mit allen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind“. (Beispiel angelehnt an die Stadt Kiel)
2. Die Stadtvertretung wünscht sich vertiefende Kenntnisse zu dem Thema und möchte hierzu einen Fachvortrag in den Abendstunden.
3. Die Stadt empfiehlt eine Analyse/Überprüfung von Schutzkonzepten in städtischen Institutionen/Einrichtungen, wie Verwaltung, KITAS, Horte, Jugendzentren, Sozialamt sowie von der Stadt geförderten Einrichtungen, wie Sportvereine und Freizeitvereine.
4. Die Stadt stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um verschiedenen Fachvorträge anzubieten, um Institutionen und Vereine für das Thema zu sensibilisieren und so bei der Umsetzung zu unterstützen. Ebenso sind Schulungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sinnvoll, damit sie im Bedarfsfall (Gewaltinterventionskette) adäquat handeln können.
5. Die Stadt bildet eine Arbeitsgruppe, die eine Gesamtstrategie und geeignete Maßnahmen mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten und in enger Zusammenarbeit mit dem KPR (Kriminalpräventiven Rat) erarbeitet.
6. Politische Vertreter und Vertreterinnen nehmen aktiv bei der Kampagne 2022 (25.11) am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen teil.

Ich halte die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen für erforderlich, weil ein gewaltfreies Leben für Frauen, Kindern und Männern eine aktive Förderung der Gleichberechtigung ist.

Ich bitte die politischen Vertreter und Vertreterinnen, das Thema in den Fraktionen zu besprechen und im nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten mögliche Handlungsoptionen für die Stadt Bad Segeberg zu erarbeiten.

KOMMUNALER PRÄVENTONSRAT BAD SEGERBERG TREFFEN AM 24.10.2022 UM 18.30 UHR IM BÜRGERSAAL STADT BAD SEGERBERG

Umsetzung der Istanbul Konvention
auf kommunaler Ebene

Vortrag von Inge Diekmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Segeberg

KURZE EINFÜHRUNG - ISTANBUL KONVENTION UMSETZEN

- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung (Prävention) und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie aller Formen von Gewalt (Partnergewalt, Gewalt gegen Männer, sexualisierte Gewalt)
- Ratifizierung in Deutschland 2017
- Landesebene S.-H.: Bildung von 5 Expert*innengruppen / 5 Handlungsfelder
- Kreisebene: Standort für ein neues Frauenhaus/Schutzräume im AK Frauenhaus, Gewaltschutzkonzepte für Schulen in der AG sexualisierte Gewalt
- Kommunale Ebene: SE FrauenNetzwerk beschäftigt sich z.Zt. mit institutionellen Gewaltschutzkonzepten
- Stadt- und Verwaltungsebene: Bericht im Sozialausschuss zum Thema „Istanbul Konvention aktiv * lokal * konkret umsetzen“ am 20.09.2022, hier Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragten zur Umsetzung

Handlungsfelder



FRAGEN ZUR ISTANBUL KONVENTION

Befragung der
Mitglieder*inn
en der KPR

1. Ist der gesetzliche Auftrag der Istanbul Konvention (kurz IK) bekannt, d.h. die Bekämpfung und **Prävention** gegen Gewalt an Frauen und von jeglicher Form von Gewalt?

ja, bekannt



etwas



nein



2. Wird die IK in Ihrer Institution/Einrichtung/Betrieb bereits in bestimmten Handlungsfeldern umgesetzt?

ja, in bestimmten



nicht bekannt



nein



Handlungsfeldern

BEISPIELE

Präventionsbereich

- Sensibilisierung und Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit z.B. Hilfetelefonnummer Gewalt gegen Frauen 08000116016
- Aktionen und Kampagnen, wie die Brötchentüte „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ Kooperation der Bäcker-Innung mit dem LAG der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.
- Interne sowie externe Fortbildung/Fachvorträge zum Thema
- Etablierung institutioneller Gewaltschutzkonzepte für Besucher*innen, Klienten und Klientinnen, Mitarbeitende in Betrieben, Einrichtungen, Vereine und Verbände
- Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Bekämpfung

- KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt, www.schleswig-holstein.de
- Umsetzung der Gewaltschutzmaßnahmen, z.B. polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt
- Unterstützung von örtlichen Frauenberatungsstellen Hochrisikomanagement
- Verschärfung der Strafrechts
- Kodex für Presse



<https://www.schutzkonzepte-online.de/inhalte/erklaeerfilm-connect-schutzkonzepte-online/?handlungsfeld=kinder-und-jugendarbeit>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>

GEWALTSCHUTZKONZEPTE

Kurzfilme

WELCHE HANDLUNGSOPTIONEN HAT EINE KOMMUNE?

STADTVERTRETUNG KOMMUNALE VERWALTUNG

Handlungsempfehlungen der
Gleichstellungsbeauftragten



WEITERES VORGEHEN

Hinweis: Diese Seite konnte aus zeitlichen Gründen in der KPR Sitzung nicht bearbeitet werden.

Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragte: Handlungsoptionen für Politik, Verwaltung und KPR:

1. Haltung zeigen durch: „Die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg bekennt sich zu den Inhalten und Zielen der Istanbul-Konvention und erklärt sich solidarisch mit allen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.“ (Beispiel Kiel)
2. Etablierung einer Arbeitsgruppe innerhalb des KPR mit Fachexperten sowie Mitarbeitenden der kommunalen städtischen Einrichtungen. Ziel ist es, der Politik ein geeignetes Konzept und Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konventionen vorzulegen, damit dieses verabschiedet werden kann.
3. Auftrag an die Verwaltung, innerhalb der kommunalen städtischen Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und das Führungspersonal zu schulen.
4. Auftrag an die Verwaltung, mit der Unterstützung der KPR und der Gleichstellungsbeauftragten Vereine und Verbände anzuschreiben, um Fortbildungen zur Umsetzung von institutionellen Gewaltschutzkonzepten anzubieten.
5. Controlling über die Umsetzungsmaßnahmen obliegt der Politik.

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Inge Diekmann



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage für die Gleichstellungspolitik ist der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

GLEICHSTELLUNGSZIEL UND AUFGABE

Ziel ist es, die tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Es bedeutet, dass Frauen und Männer in allen Lebensbereichen wie Beruf, Karriere, Familie, Privatleben die gleichen Chancen für ihre Lebensziele bekommen. Ihnen soll in gleicher Weise gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und bestehende Benachteiligungen abgebaut werden. Es ist Aufgabe der Politik, Gesellschaft, Institutionen und Betriebe, dies zu verwirklichen. Als kommunale hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte wirke ich auf der Verwaltungsebene und politischen sowie auf der gesellschaftlichen Ebene durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit darauf hin.

KONTAKT / BERATUNG

Termine bitte nach Vereinbarung.



STADT BAD SEGEBERG

Gleichstellungsbüro:
WortOrt/Gebäude der
Tourist-Info, 1. Stock, R 2.25
Oldesloer Straße 20
23795 Bad Segeberg

Postsendungen an:
Stadt Bad Segeberg
Gleichstellungsbeauftragte
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551 965652

E-Mail: inge.diekmann@badsegeberg.de

Gleichstellungsarbeit ist...

bunt,
fair,
cool.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE
STADT BAD SEGEBERG

Liebe Segebergerinnen und Segeberger,

als Gleichstellungsbeauftragte bin ich Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, die Einfluß auf das Leben von Frauen und Männern haben. Gleichstellungsarbeit ist bunt, vielfältig und wichtig.

Ihre Inge Diekmann

MEINE AUFGABENFELDER



Aktuelles unter
[www.bad-segeberg.de/
Gleichstellungsbeauftragte](http://www.bad-segeberg.de/Gleichstellungsbeauftragte)

NETZWERKE

Regionales
Netzwerk
„Talk about Politik
für / mit Frauen“

Segeberger
Frauen-
Netzwerk

Vernetzung der
Gleichstellungsbeauftragten
auf Kreis- / Landes-
und Bundesebene

AKTIONEN VERANSTALTUNGEN BERATUNG

Internationaler Tag
gegen Gewalt
an Frauen am
25. November

Beratung für Frauen
und Männer
in schwierigen
Lebenssituationen

Podcast
Frauen gestalten
Bad Segeberg:
Wie funktioniert
Politik?

Internationaler
Frauentag
am 8. März

POLITIK STADT GREMIEN

Vorlagen auf ihre
Auswirkungen auf
Frauen und Männer
überprüfen

Istanbul Konvention
umsetzen, d.h. die
Verhütung und
Bekämpfung jeglicher
Form von Gewalt

Bei Vorhaben
mädchen- und
frauenspezifische
Belange
berücksichtigen

Frauenanteil
in der Stadtvertretung/
Ausschüssen
erhöhen



LESUNG

TEXTE VON

HILDA KÜHL

Familienzentrum Südstadt
Falkenburger Str. 92
23795 Bad Segeberg

09.06.2022
17:30Uhr

EINTRITT FREI



"Endlich mitreden"

Sie sind bereits in der Kommunalpolitik aktiv oder wollen dort künftig mitreden?

Dann möchten wir Sie zur Seminarreihe:

"Grundlagen der Kommunalpolitik"

für politisch interessierte und politisch aktive Frauen im Kreis Segeberg einladen.

Veranstaltet von den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Segeberg

Die Seminarreihe in Präsenz besteht aus drei Modulen, die abends über den Kreis verteilt jeweils an zwei Orten stattfinden, Zeit: von 18.30 bis 21.30 Uhr Für Getränke und einen kleinen Imbiß ist gesorgt, es wird kein Teilnehmerinnenbeitrag erhoben



Referentin:
Sabine Rautenberg

Sabine Rautenberg bringt vielfältige Erfahrung aus der Kommunalpolitik mit.

Sabine Rautenberg ist seit 2008 Großhansdorfer Gemeindevertreterin, seit 2021 Fraktionsvorsitzende. Seit 2003 ist sie Mitglied im Kreistag Stormarn, stellvertretende Hauptausschuss-Vorsitzende, Mitglied im Umweltausschus und seit 2015 Fraktionsvorsitzende.

Ihre politischen Schwerpunkte: Finanzen, Wirtschaft (insbesondere Wohnungs- und Abfallwirtschaft), Geschlechtergerechtigkeit



Modul 1:

"Wie funktioniert Kommunalpolitik?" - Spielregeln

- * Was kann ich als kommunale Abgeordnete gestalten? Welche Aufgaben habe ich?
- * Einführung und Grundlagen: die Welt der Kreis- und Gemeindeordnung und der Satzungen
- * Pflicht und Kür in der Kommunalpolitik

01.09.2022 Bürgersaal/ Rathaus Stadt Bad Segeberg

Anmeldung bis 25.08.2022
gleichstellungsstelle@badsegeberg.de

14.09.2022 Galerie/ Rathaus Norderstedt

Anmeldung bis 07.09.2022
claudia.meyer@norderstedt.de

Modul 2:

"Ohne Moos nichts los" - der kommunale Haushalt, Bauleitplanung & soziale Themen"

- * Die Welt der Zahlen: wie funktioniert der Haushalt?
- * Der Bauausschuss: was steht eigentlich im Bebauungsplan?
- * Welcher Ausschuss ist für mich interessant?

28.09.2022 Rathaus Henstedt-Ulzburg

Anmeldung bis 21.09.2022
svenja.gruber@henstedt-ulzburg.de

29.09.2022 Bürgersaal/ Rathaus Stadt Bad Segeberg

Anmeldung bis 22.08.2022
gleichstellungsstelle@badsegeberg.de

Modul 3:

"Klappern gehört zum Geschäft"

- * Umgang mit Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- * Hilfreiche Netzwerke
Tipps und Erfahrungsaustausch

05.10.2022 Weede Dorfgemeinschaftshaus

(in Kooperation mit Land-Frauen Kreisverband Segeberg e.V.)
Anmeldung bis 28.09.2022
gleichstellung@amt-trave-land.de



06.10.2022 Ratssaal/ Rathaus Kaltenkirchen

Anmeldung bis 29.09.2022
gleichstellungsbeauftragte@kaltenkirchen.de

Uhrzeit alle Veranstaltungen: 18.30-21.30 Uhr

Die Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden, bitte immer direkt bei der angegebenen Mailadresse anmelden.

Allgemeine Informationen: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Kaltenkirchen Claudia Eckhardt-Löffler c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de 04191-939 152



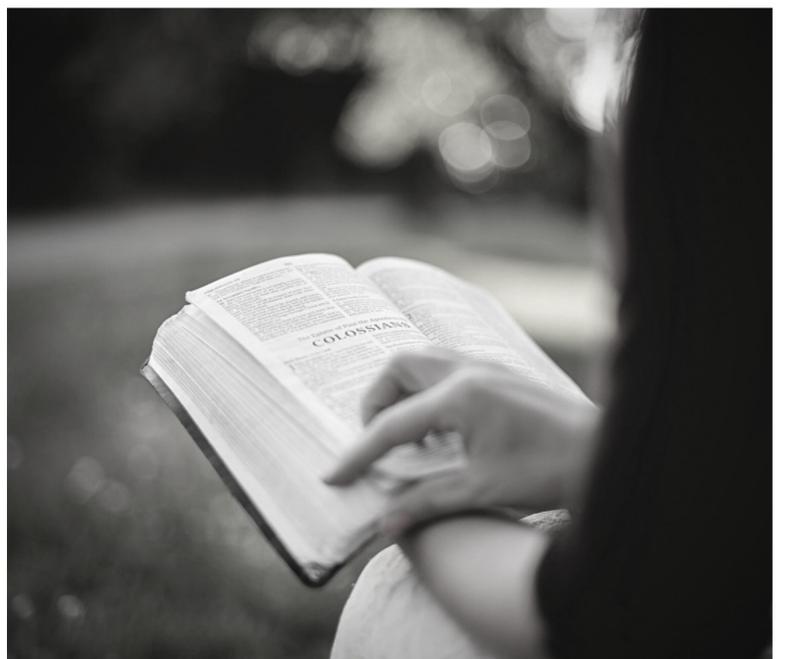


INTERNATIONALER FRAUENTAG

8. MÄRZ 2022

um 19 Uhr
Einlass 18.30 Uhr

FRAUEN LESEN ANDERS



9 LESERINNEN
9 BÜCHER
EINE
HARFENSPIELERIN

EIN LESEVERGRÜNGEN
NICHT NUR FÜR FRAUEN

Veranstaltungsort: WortOrt-Gartenzimmer
Oldesloer Str. 20 / 23795 Bad Segeberg
Eintritt frei.

Anmeldung: 04551 96560 / stadtbuecherei@badsegeberg.de

Kultur
Akademie
Segeberg

frauenzimmer e.v. bad segeberg
notruf, beratung, frauen-und mädchen-treff

Stadtbücherei
Bad Segeberg



Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Segeberg

**INTERSEKTIONALER
FEMINISMUS -
WAS IST DAS?**



**ZUM
INTERNATIONALEN
FRAUENTAG
2023**

BERÜHREND - INFORMATIV - NACHDENKLICH

**EIN LESEABEND MIT
LISA QUENTIN
HATICE AÇIKGÖZ
DARA BREXENDORF**



Fotografinnen-Copywrites: Lisa Quentin - Jenny Schäfer, Hatice Açıkgöz - Corinna Haug, Dara Brexendorf - Ulrike Schacht

**Am 8. März 2023 um 19.00 Uhr im WortOrt
im Gartenzimmer**

Oldesloer Str. 20 / 23795 Bad Segeberg

Der Eintritt ist frei.

SE Kultur
Tage

Kultur
Akademie
Segeberg

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE



frauenzimmer e.v. bad segeberg
notruf, beratung, frauen-und mädchen-treff

 **Stadtbücherei
Bad Segeberg**



Das Regionale Netzwerk Talk about - Politik für/mit Frauen lädt ein:



2 Workshops für Frauen

Foto Hände/Mikrofone: Pixabay, Foto Sitzungssaal: Inge Diekmann

**Diskussion auf Augenhöhe -
persönliche Grenzen ziehen &
Moderation einfordern**

Am **23. März 2023**
18.30 - 20.30 Uhr
WortOrt-Gartenzimmer
Oldesloer Str. 20
23795 Bad Segeberg

**Organisation im Alltag-
von Priorisierung über Automation
bis zum Nein-Sagen**

Am **27.04.2023**
18.30 - 20.30 Uhr
Strategie zwo
Marktplatz 1
23795 Bad Segeberg

Anmeldung

gleichstellungsstelle@badsegeberg.de
Tel. 04551 965 652

Referentin

Ann-Christin Knuth



Organisation

Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Bad Segeberg

Gefördert von:

